



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Dr. Gerhard Bronner
Talstraße 27
78166 Donaueschingen

Donaueschingen, 19.11.2020

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Herrn Landrat/Frau Landrätin

Muster

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0771/2588, gerhard.bronner@lnv-bw.de

Verlust und Rückholung von FFH-Mähwiesen

Sehr geehrter Herr,

Sehr geehrte Frau,

vor einigen Jahren reichte der NABU eine EU-Beschwerde ein wegen des mangelhaften Schutzes und des Verlustes an FFH-Mähwiesen und somit eines Verstoßes gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Mehrere 1000 ha geschützte FFH-Wiesen sind verschwunden, weitere tausende Hektar wurden in ihrer Qualität verschlechtert. Diese Beschwerde hat nun, wie Sie sicher erfahren haben, zu einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt. Wird nicht zügig Abhilfe geschaffen, so drohen Deutschland tägliche Strafzahlungen in mindestens sechsstelliger Höhe.

Die Ursache etwa der Hälfte der Verluste ist eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, ausgelöst oft durch den Bau von Biogasanlagen oder betriebliche Erhöhungen des Viehbestandes, die zu Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz geführt haben. Die Frage, wer diese Investitionen genehmigt bzw. gefördert hat, sei an dieser Stelle nicht vertieft.

Das Ministerium (damals für den Ländlichen Raum, heute für Umwelt) hat im Dialog mit allen beteiligten Gruppen ein Verfahren entwickelt, wie verlorengegangene FFH-Wiesen wiederhergestellt und Sanktionen für die betroffenen Landwirte vermieden werden können.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaeck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE28 4306 0967 7021 3263 02
BIC: GENODEM1GLS

Hierzu sollen die Unteren Naturschutzbehörden sogenannte „Rückholverträge“ abschließen. Ein rechtlich geprüftes Vertragsmuster wurde vorgegeben.

Dies ist weitgehend gescheitert. Im Landesschnitt wurde in den letzten 8 Jahren gerade einmal für 7 % der verlorenen Biotop Rückholverträge abgeschlossen (Stand 2018). Die Situation in den einzelnen Land- und Stadtkreisen stellt sich allerdings sehr unterschiedlich dar. In manchen Kreisen hat man sich immerhin um Rückholung bemüht, in vier auch mit gutem Erfolg. In anderen wurde gar nichts oder zu wenig unternommen.

Option 1:

Im Landkreis xxxxx sind von ursprünglich kartierten xxxxx ha FFH-Mähwiesen xxxx ha verloren gegangen. Verglichen mit anderen Kreisen ist die Verlustrate in Ihrem Landkreis noch relativ gering. Absolut gesehen ist die verlorene Biotopfläche freilich immer noch viel zu viel. Bis 2018 wurden für xxxxx ha Rückholverträge abgeschlossen, also für xxxxx %. Auch im Landesvergleich ist die Erfolgsquote der Rückholung in Ihrem Kreis besonders gering. Und jeder ha Verlustfläche stellt einen Verstoß gegen EU-Recht dar.

Option 2:

Im Landkreis xxxxx sind von ursprünglich kartierten xxxx ha FFH-Mähwiesen xxxx ha verloren gegangen. Damit gehört Ihr Landkreis zu denjenigen mit den höchsten Verlusten im Land. Bis 2018 wurden für xxxx ha Rückholverträge abgeschlossen, also für xxxx %. Auch im Landesvergleich ist die Erfolgsquote der Rückholung in Ihrem Kreis gering. Und jeder ha Verlustfläche stellt einen Verstoß gegen EU-Recht dar.

Wir bitten Sie dringend: Machen Sie die Bereinigung der Situation zur Chefsache! Der Verlust an Artenvielfalt durch die Intensivierung der Grünlandnutzung ist eines der größten Naturschutzprobleme im Land. Jeder landwirtschaftliche Betrieb riskiert seine Agrarzahungen, wenn bei einer Kontrolle ein Verlust festgestellt wird. Da bisher offenbar bei den Kontrollen beide Augen zugedrückt wurden, sehen wir uns sonst gezwungen, für jede Verlustfläche einen Cross-Check zu beantragen.

Essenziell für eine erfolgreiche Rückholung der FFH-Mähwiesen ist eine gute Zusammenarbeit der Landwirtschafts- und der Naturschutzverwaltung. Wenn dies überall gut funktioniert hätte, wäre die Situation nicht so wie sie ist. Auch die Landwirtschaftsverwaltung muss die Mähwiesenverluste als ihr Problem ansehen, zumal ein Teil des Problems auch durch eine ausschließlich betriebswirtschaftlich orientierte

landwirtschaftliche Beratung befördert wurde. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle an einem Strang ziehen.

Im Gegensatz zu anderen Umweltverbänden waren wir immer bereit, räumliche Flexibilität bei der Rückholung zu tolerieren. Die verlorengegangenen Biotopie können im Einzelfall auch an anderer Stelle wiederhergestellt werden – Hauptsache ist, die Bilanz stimmt. Dass in der Mehrzahl der Landkreise aber keine oder nur sehr geringe Erfolge vorzuweisen sind, können wir nicht länger tolerieren. Und die EU-Kommission offenbar auch nicht.

Wir freuen uns darauf, zu hören, wie Sie im xxxxxxx die verlorengegangenen FFH-Wiesen wieder zurückholen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bronner

Vorsitzender

Näheres zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission:

https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/artenvielfalt/lebensraum/28000.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=11_20+NL+UP